



...sport bewegt uns!

Informationen zum Saisonstart

- Alle Mitglieder mit einem gültigen Mitgliedsausweis sind spielberechtigt.
- Die Mitgliedsausweise müssen von jedem Spieler vor Spielbeginn an das Bord im Zugangsbereich der Plätze eingehängt werden. Die Uhr zum Platz ist auf die Anfangszeit zu stellen. Die Spielzeit beträgt eine Stunde.
- Wie in jeder Saison bitten wir Euch darum, in den ersten zwei Wochen die Plätze nur mit Hallenschuhen zu bespielen.
- Tennis ist bis auf Weiteres nur als Einzel möglich (Zwei-Personen-Regel). Der Mindestabstand von 2 Meter zwischen den Spielern untereinander ist durchgängig zu wahren, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Platzes sowie beim Seitenwechsel und in den Pausen.
- Wir bitten alle, die zeitlich flexibel sind, die weniger stark nachgefragten Zeiten am Tag zu nutzen. Haltet bitte auch zu den Kernzeiten auf der Tennisanlage untereinander einen Mindestabstand von 2 Meter.
- Die Sitzbänke auf allen Plätzen sind mit einem ausreichenden Abstand voneinander, auf der gegenüberliegenden Seite des Platzzuganges aufgestellt. Wir bitten darum, die Bänke dort stehen zu lassen und nicht zu verrücken. Jeder Spieler wird gebeten, ein eigenes Handtuch als Unterlage mitzuführen.
- Aufgrund des Kontaktverbots ist selbstverständlich auf jegliche Begrüßungsform mit Körperkontakt (Handshake / Umarmung etc.) zu verzichten.
- Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Es wird den Vereinsmitgliedern dringend empfohlen, sich zu Hause umzuziehen.
- Die Toiletten sind zugänglich und mit den erforderlichen Hygieneartikeln, z.B. Seife und Papierhandtücher, ausgestattet. Die Reinigung erfolgt regelmäßig.
- Die Nutzung der Tennishalle ist zurzeit noch verboten.
- Der Treff bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
- Im Interesse des Schutzes aller Mitglieder weisen wir darauf hin, dass der Aufenthalt auf der Anlage auf ein absolutes Minimum zu reduzieren ist.
- Das Jugend- und Erwachsenentraining soll unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen und der Abstandsregel stattfinden.
- Zuständig für die Umsetzung und Einhaltung der o.a. Regelungen und Ansprechperson für die Klärung aller Fragen sind die Mitglieder des Vorstandes.
- Es muss mit Kontrollen des zuständigen Ordnungsamtes gerechnet werden.

Jever, 05.05.2020 Der Vorstand